

Gemeinsames Statement: Afghanistan ist nicht sicher:

Anstatt Joint Way Forward geht es zwei Schritte zurück

Die Europäische Union (EU) befindet sich derzeit in Gesprächen mit der afghanischen Regierung über die Verlängerung des Joint Way Forward ([JWF](#)) zu Migrationsfragen. Der JWF, der am 6. Oktober 2020 ausläuft, wurde am Rande der Brüsseler Geberkonferenz im Jahr 2016 unterzeichnet. Wie so oft bei informellen Vereinbarungen wurde das Europäische Parlament nicht beteiligt und kein transparenter Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung eingesetzt. Die Vereinbarung zielt darauf ab, die Abschiebung von Afghanen, die in Europa Schutz suchten, in das vom Krieg zerrissene Land zu erleichtern. Es wird vermutet, dass die EU den Hebel ihrer Entwicklungshilfe genutzt hat, um die afghanische Regierung zur Unterzeichnung dieses informellen Deals zu zwingen.

Wir sind sehr besorgt darüber, dass der unangemessene Fokus der EU auf die Rückkehr und Abschiebung von Afghanen die Verhandlungen weiterhin dominieren wird. Die Kooperation mit Afghanistan in Fragen der Rückkehr und der Migrationssteuerung im weiteren Sinne sollte das Gesamtkonzept der EU für Afghanistan nicht gefährden, das über eine vorrangige Konzentration auf die Rückkehr hinausgehen sollte. Um der komplexen Dynamik der Migration aus Afghanistan und innerhalb der Region Rechnung zu tragen, sollte dieses sich in erster Linie mit den Faktoren befassen, die der Instabilität und dem gewaltsamen Konflikt in Afghanistan zugrundeliegen.

Der übertriebene Fokus der EU auf Rückführungen und Abschiebungen nach Afghanistan ist aus folgenden Gründen kontraproduktiv und unmenschlich:

- 1) Die aktuelle Sicherheitslage in Afghanistan ist fatal: Der [Global Peace Index](#) stufte Afghanistan zum zweiten Mal in Folge als das am wenigsten friedliche Land der Welt ein. Afghanistan hat mit akuten Herausforderungen zu kämpfen. Die anhaltende Unsicherheit ist durch die wachsende Macht der Taliban, gezielte Morde und eine große Zahl von Intern Vertriebenen Menschen (IDPs), als auch einer hohen Zahl von Rückkehrern aus den Nachbarländern gekennzeichnet. Außerdem sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Gesundheits- und Wirtschaftsfragen katastrophal. Die UN-Mission für Afghanistan (UNAMA) [dokumentierte in ihrem Halbjahresbericht](#) (von Januar bis Juni 2020) 3.458 getötet oder schwer verwundet zivile Opfer. Das UNO-Büro für Humanitäre Hilfe (OCHA) schätzte in seinem [Jahresüberblick 2020](#) (vor dem Ausbruch der Pandemie), dass fast ein Viertel der Bevölkerung des Landes (9,4 von 38 Millionen) auf humanitäre Hilfe angewiesen ist. Laut dem Long War Journal sind 66% der Distrikte von den Taliban umkämpft oder unter ihrer Kontrolle, im Juni 2016 waren es im Vergleich dazu nur 21% der Distrikte.
- 2) Afghanische Flüchtlinge in den Nachbarländern leben in einer lang anhaltenden Situation der Flucht ohne Gewissheit über ihr Schicksal oder Integrationsperspektiven. Es gibt rund vier Millionen afghanische Flüchtlinge im Iran und in Pakistan, die meisten von ihnen leben in einer schrecklichen Situation. Nach Angaben der IOM gab es [seit Januar 2020](#) bis September 2020 allein aus dem Iran und Pakistan 388.103 Rückkehrer, einschließlich Abschiebungen. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Lage in Afghanistan. In der Türkei waren Afghanen [2019 die zweitgrößte Gruppe der Asylsuchenden](#). Dort sind sie mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, darunter die Angst vor der Abschiebung, der eingeschränkte Zugang zu Schutz, einschließlich Registrierungsverzögerungen und Schwierigkeiten beim Zugang zu offiziellen Dokumenten, sowie der eingeschränkte oder fehlende Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Unterkunft.

Die Migration zwischen Afghanistan und der EU wird von vielen Faktoren beeinflusst, darunter auch von Veränderungen in den Nachbarländern Afghanistans. Insbesondere die Bedingungen für afghanische Staatsangehörige in Iran, Pakistan und der Türkei haben einen Einfluss darauf, ob Menschen in diesen Ländern bleiben können, nach Afghanistan zurückkehren oder weiterziehen müssen. Die Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und der EU kann nicht isoliert von der regionalen Dynamik gesehen werden.

- 3) Afghanen, [die 2019](#) ihrer Staatsangehörigkeit nach die zweitgrößte Gruppe von Asylsuchenden in Europa waren, werden in Europa sehr unterschiedlich behandelt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Schutzbedürfnisse anerkannt werden, ist von Land zu Land drastisch unterschiedlich. Beispielsweise liegt die Schutzquote zwischen 93,8% in Italien und 4,1% in Bulgarien, ohne dass es eine glaubwürdige Erklärung auf Grund der Art der betreffenden Einzelfälle gibt. Diese extrem unterschiedlichen Schutzquoten zeigen auf die Mängel in den europäischen Asylsystemen hin, die schutzbedürftige Afghanen wahrscheinlich nicht fair und angemessen behandelt können. Afghanen machen fast 50% der Bevölkerung in den Flüchtlingslagern auf den ägäischen Inseln in Griechenland aus, wo über 27.000 Menschen unter höchst unzulänglichen Bedingungen leben müssen. Viele andere afghanische Flüchtlinge und Asylsuchende in Griechenland leben [in den Straßen Athens](#) in größter Not.

Wenn sich die Zusammenarbeit zwischen der EU und Afghanistan ausschließlich oder unverhältnismäßig stark auf Abschiebung konzentriert, geht die Möglichkeit verloren, bei anderen asyl- und migrationspolitischen Maßnahmen zusammenzuarbeiten, da die Prioritäten beider Parteien nicht angemessen berücksichtigt werden. Die afghanische Regierung fordert zu Recht eine für beide Seiten vorteilhafte und umfassende Zusammenarbeit im Bereich der Migration die auch anerkennt, dass Migration innerhalb der afghanischen Gesellschaft durchaus positiv besetzt ist.

Eine Ausweitung der Migrationszusammenarbeit würde sowohl die Verpflichtungen der EU im Rahmen der Umsetzung des Global Compact on Refugees (GCR) und [der dreijährigen Umsiedlungsstrategie](#) sowie ihre Ambition, einen gemeinsamen EU-Ansatz für die Umsiedlung zu entwickeln und damit zu einer globalen Teilung der Verantwortung für Flüchtlinge beizutragen, unterstützen

An die EU und ihre Mitgliedstaaten:

- **Stopp** der Zwangsrückführungen nach Afghanistan aufgrund der Sicherheitslage im Land und der Herausforderung die die Reintegration von Rückkehrern aus Europa und den Nachbarländern darstellt. Insbesondere vulnerable Gruppen und Afghanen, die außerhalb Afghanistans geboren und aufgewachsen sind, sollten nicht "zurückgeführt" werden.
- **Integration** der EU-Migrationszusammenarbeit in den Gesamtansatz der EU gegenüber Afghanistan. Die Migrationszusammenarbeit darf die wichtigen Ziele im Bereich Frieden und Sicherheit nicht untergraben.
- **Angehen der Ursachen der Zwangsvertreibung** und Unterstützung der Reintegration der Rückkehrer, institutionelle Reformen, eine verantwortungsvolle Staatsführung und eine transparente Verwendung der Hilfe. Die kurzfristige Priorisierung von steigenden Zahlen der Abschiebung nach Afghanistan gefährdet die umfassenderen Ziele der EU und ihre Fähigkeit, zu dauerhaftem Frieden und Wohlstand im Land beizutragen.

- **Zusage** finanzieller Unterstützung zur Bekämpfung der Ursachen der Zwangsvertreibung aus Afghanistan auf der bevorstehenden Genfer Afghanistan-Konferenz.
- **Berücksichtigung der** regionalen Dynamik bei der Entwicklung der Migrationspolitik in Bezug auf Afghanistan, auch im Rahmen des neu verhandelten Joint Way Forward (JWF). Dies bedeutet, dass der Unterstützung Afghanistans bei der Betreuung von Rückkehrern aus den Nachbarländern Vorrang gewährt werden muss.
- **Unterlassung der Instrumentalisierung von Entwicklungshilfe,** Wirtschaftsbeziehungen, einschließlich der Handels- und Investitionsbeziehungen, um verstärkte Zwangsrückführungen nach Afghanistan zu erreichen. **Ausweitung** der Migrationszusammenarbeit über Rückkehr und Rückübernahme hinaus durch die Etablierung regulärer Migrationswege für schutzbedürftige Menschen und durch die Bereitstellung spezifischer Programme und Möglichkeiten für eine sichere und legale Migration, einschließlich der Migration für Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- **Forderung an** EASO, eine Analyse der Praxis in den EU-Mitgliedstaaten mit niedrigen Anerkennungsraten für afghanische Staatsangehörige unter Berücksichtigung aller wahrscheinlichen Gründe für die Divergenz zu erstellen und veröffentlichen.
- **Stopp** der Verhängung von Reiseverboten für freiwillig zurückkehrende und abgeschobene Personen - außer sie werden als Bedrohung der Sicherheit betrachtet oder haben schwere Verbrechen begangen, die mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts in Einklang stehen, aber nicht darüber hinausgehen.

An das Europäische Parlament (EP):

- **Fordern** Sie, dass die zuständigen EU-Institutionen, in erster Linie der Europäische Auswärtiger Dienst (EAD) und die Europäische Kommission, über den Stand der Verhandlungen über die Verlängerung des JWF auf dem Laufenden gehalten werden, und stellen Sie sicher, dass das EP konsultiert wird und eine Aufsichtsfunktion ausüben kann.
- **Überwachen** Sie die Fortschritte der JWF und stellen Sie sicher, dass ihre Umsetzung nicht gegen internationales und europäisches Recht zu Menschenrechten, Asyl und anderen relevanten Bereichen verstößt.
- **Stellen Sie sicher,** dass die Entwicklungsfonds der EU die Grundursachen der Vertreibung angehen und nicht von einer migrationsbedingten Zusammenarbeit abhängig gemacht werden, die von europäischen Entscheidungsträgern vorgeschrieben wird.





BUILDING FLOURISHING COMMUNITIES





Diakonie 
Deutschland